

kein Lokalradio tätig ist. Dazu gehören in erster Linie die bisher mit Lokalradios spärlicher versorgten Rand- und Berggebiete. Dabei beabsichtigt der Bundesrat die bisherigen Auswahlkriterien der RVO weiterhin anzuwenden. Diese geben den originellen und innovativen Projekten, welche die Versuchsphase mit neuen Elementen bereichern, den Vorzug. Ein Vorzugskriterium muss dabei auch der Lokalbezug und die Erfüllung der Informationsaufgaben sowie die Ergänzung bestehender Medienangebote sein. Der Bundesrat gedenkt, auch weiterhin den Veranstaltern mehrsprachiger Programme Vorrang einzuräumen. Denn die Förderung der Sprachvielfalt ist ein staatspolitisch wichtiges Anliegen in der verfassungsmässigen Zielsetzung für eine Vielfalt an Medieninhalten. Schliesslich wird bei der Verlängerung der RVO zu überlegen sein, wie den von neuen Lokalveranstaltungen betroffenen Kantonen ein Mitwirkungsrecht verliehen werden kann. Damit können Ansätze des Radio- und Fernsehgesetzes vorbereitet werden.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

87.595

**Interpellation Müller-Aargau
Satellitenrundfunk. Alkohol- und Tabakreklame
Interpellation Müller-Argovie
Radiodiffusion par satellite.
Publicité en faveur des boissons
alcoolisées et des tabacs**

Wortlaut der Interpellation vom 8. Oktober 1987

Anlässlich einer Diskussion wurde erklärt, die Schweizerische Delegation habe sich bei der Erarbeitung einer Europaratskonvention für ein Reklameverbot für Alkohol und Tabak im grenzüberschreitenden Satellitenrundfunk ausgesprochen. Dabei sei die Schweiz ziemlich allein geblieben. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass das schweizerische Publikum – dabei vor allem die Jugend – Ziel von Werbesendungen wird, welche der SRG seit 1964 nicht gestattet sind?

Texte de l'interpellation du 8 octobre 1987

Il paraît que la délégation suisse, lors de l'élaboration d'une convention du Conseil de l'Europe, s'est prononcée en faveur de l'interdiction de la publicité pour les boissons alcoolisées et le tabac dans les émissions diffusées par satellite et touchant plusieurs pays; la Suisse aurait été la seule à adopter une telle prise de position.

Quelles mesures le Conseil fédéral pense-t-il prendre pour éviter que la population suisse – et tout particulièrement la jeunesse – ne devienne la cible de messages publicitaires que la SSR, elle, a l'interdiction de diffuser depuis 1964?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Biel, Bircher, Blunschy, Braunschweig, Bundi, Dünki, Fehr, Grendelmeier, Günter, Hösli, Jaeger, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Mauch, Meyer-Bern, Müller-Bachs, Neukomm, Nussbaumer, Oehen, Oester, Stamm Judith, Stamm Walter, Stappung, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zehnder, Zwygart (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 30. November 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 30 novembre 1987

Es trifft zu, dass sich die Schweiz für ein generelles Alkohol- und Tabakwerbeverbot im Rahmen der Europaratskonvention über den grenzüberschreitenden Rundfunk einsetzt. Dabei wird sie nur von wenigen Ländern unterstützt. Dies gilt insbesondere für das Alkoholwerbeverbot. Diese Situation ist darauf zurückzuführen, dass eine Reihe europäischer Länder Alkoholreklame ganz oder teilweise zulassen. Es besteht aber die Hoffnung, dass ein Verbot für Zigarettenwerbung aufgenommen und bei der Alkoholwerbung zumindest den schlimmsten Auswüchsen ein Riegel geschoben werden kann. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass 25 europäische Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs – darunter die schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme – beim Europarat mit der Forderung vorstellig wurden, die zu schaffende Konvention müsse Gewähr dafür bieten, dass die nationalen Verbote nicht mittels Satellitenrundfunk unterlaufen würden. Auf nationaler Ebene schlägt der Bundesrat im Entwurf für ein Radio- und Fernsehgesetz eine Bestimmung vor, die es erlauben würde, die Weiterverbreitung solcher Programme einzuschränken oder zu untersagen (Art. 48 Abs. 1 Bst. b). Eine ähnliche Bestimmung enthält auch der Entwurf für einen Bundesbeschluss über den Satellitenrundfunk. Der Direktempfang bliebe aber nach wie vor frei. Deshalb lässt sich das Problem nur mit einem multilateralen Abkommen befriedigend lösen. Wie erwähnt ist es zurzeit noch offen, in welchem Ausmass dies im Rahmen der geplanten Konvention über den grenzüberschreitenden Rundfunk möglich sein wird.

Müller-Aargau: Letzte Woche musste ich mich schriftlich zu meiner Interpellation äussern und erklärte mich von der Antwort des Bundesrates befriedigt. Inzwischen haben sich die Verhältnisse bezüglich Werbeschränkung in den elektronischen Medien dramatisch verändert. Ich kann mich nach wie vor von der Antwort des Bundesrates befriedigt erklären. Es macht den Anschein, dass der Bundesrat alles versuchen möchte, zu einer europäischen Konvention bezüglich Radio- und Fernsehwerbung zu kommen. Bezüglich der Praxis des Bundesrats aber bin ich jetzt voller Misstrauen. Das Einspeisen von RAI 1 im Kanton Tessin und neuerdings von Sat I in Kabelnetze schafft auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz zwei verschiedene Rechtssysteme. Als Mitglied des Vorstandes DRS, aber auch als Kommissionsmitglied des Radio- und Fernsehgesetzes möchte ich meine Sorge dem Bundesrat gleichsam als Begleitbrief mitgeben. Präjudizierung ist eine leichtfertige Politik. Ich protestiere dagegen, dass unser Recht mit bundesrechtlichem Segen unterlaufen wird. Zudem hat der Bundesrat damit eigentlich ein Stück seiner Verhandlungsmasse für diese europäische Konvention verspielt. Ich finde es leichtfertig, auf diese Art und Weise an den Verhandlungstisch zu gehen. Auf dem europäischen Parkett kann man so nicht erfolgreich politisieren.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

87.419

**Interpellation Zwingli
«Bahn 2000». Güterverkehr
RAIL 2000. Trafic des marchandises**

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 1987

Ich vermisste in der bisherigen Information über das Konzept «Bahn 2000» entsprechende Angaben über die zukünftige Gestaltung des Güterverkehrs. Inzwischen ist das Refe-

rendum zum Konzept «Bahn 2000» zustande gekommen und möglicherweise legt der Bundesrat den Abstimmungs-termin auf den 6. Dezember 1987 fest.

Zur sachgerechten Orientierung von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über diese Abstimmungsvorlage scheint mir die Ergänzung der ausgezeichneten Informationen über den zukünftigen Personenverkehr durch entsprechende Angaben über den zukünftigen Güterverkehr dringend notwendig.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die in der Einleitung geschilderte Beurteilung der Situation?

2. Sind der Bundesrat oder allenfalls die zuständigen Instanzen des öffentlichen Verkehrs in der Lage, die Information der Öffentlichkeit durch entsprechende Konzepte für den Güterverkehr zu ergänzen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat dieses Informationsbedürfnis zu decken?

Texte de l'interpellation du 2 juin 1987

L'information donnée jusqu'à présent sur la «conception RAIL 2000» ne renseigne pas sur la réglementation future du trafic des marchandises, ce qui est une lacune à mon avis. Par ailleurs, la demande de référendum concernant la conception susmentionnée ayant abouti, il est possible que le Conseil fédéral fixe au 6 décembre 1987 la date de la votation sur cet objet.

Afin d'instruire convenablement les citoyens sur cette question, il me semble qu'il est urgent de compléter l'excellente documentation concernant le futur trafic des personnes, par des explications équivalentes sur la forme que prendra à l'avenir le trafic des marchandises.

Je demande au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Considère-t-il que l'analyse de la situation faite dans l'introduction est exacte?

2. Le gouvernement ou, le cas échéant, les autorités ayant la charge d'organiser les transports publics sont-ils en mesure de renseigner la population en lui présentant des projets de réorganisation du trafic des marchandises?

3. Comment entend-il satisfaire ce besoin d'information?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Basler, Blocher, Bonny, Bühler-Tschappina, Bundi, Candaux, Cincera, Dubois, Eng, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Hägglingen, Flubacher, Giger, Hess, Kohler, Kühne, Künzi, Landolt, Loretan, Lüchinger, Massy, Mühlemann, Müller-Wiliberg, Nef, Oester, Perey, Petitpierre, Pfund, Rutishauser, Rüttimann, Schwarz, Seiler, Spälti, Spoerry, Thévoz, Tschuppert, Uhlmann, Villiger, Wanner, Wyss (41)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 27. November 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 novembre 1987

1. Mit «Bahn 2000» soll in der Schweiz bis zum Jahr 2000 ein gut ausgebautes, leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz zur Verfügung stehen. Im Personenverkehr wird mit Bahn und Bus 2000 ein bis in die Regionen hinaus fein abgestimmtes Angebot mit guter räumlicher und zeitlicher Präsenz erarbeitet. «Bahn 2000» wird aber auch den Gütertransport auf der Schiene stärken, neue Angebotsstrukturen ermöglichen und die dafür erforderlichen Kapazitäten schaffen. Die im Konzept geplanten Ausbauten und Ergänzungen des Schienennetzes sind deshalb einesteils auf den Reiseverkehr ausgerichtet, indem auf einzelnen Strecken bestimmte Fahrzeiten für schlanke Anschlüsse in den Umsteigebahnhöfen erreicht oder neue Kapazitäten geschaffen werden müssen. In den Unterlagen zum Konzept wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass «Bahn 2000» mit dem geplanten Ausbau des Schienennet-

zes auch die Bedürfnisse des künftigen Güterverkehrs, insbesondere im Schienentransitverkehr, berücksichtigt.

Bezüglich Information stehen Ziele und Massnahmen für einen attraktiveren Reiseverkehr im Vordergrund, da die Öffentlichkeit sich in erster Linie für diesen Bereich von «Bahn 2000» interessiert.

2. Die Anforderungen des Güterverkehrs im Konzept «Bahn 2000» stützen sich auf Angebotsstrategien, die in den letzten Jahren entwickelt wurden. Solche Konzepte liegen für den Wagenladungs- und Stückgutverkehr (Cargo Rail und Cargo Domizil) sowie für den Grosscontainer- und Hukkepackverkehr (Cargo Combi) vor. Zur Zeit werden neue Ueberlegungen über die Produktgestaltung im Jahr 2000 angestellt. Ausgehend von der Analyse der europäischen Güterverkehrsentwicklung werden Angebotsstrategien «Güterverkehr 2000» erarbeitet. Die zuständigen Instanzen werden die Öffentlichkeit über diese Strategien und ihre Zusammenhänge mit dem Konzept «Bahn 2000» orientieren.

3. Der Bundesrat wird in seinen Abstimmungserläuterungen zum Konzept «Bahn 2000» darauf hinweisen, dass dieses auch für den künftigen Güterverkehr von grosser Bedeutung ist.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

87.533

Interpellation Ammann-St. Gallen SBB-Personalabbau und Regionalpolitik

Interpellation Ammann-St-Gall CFF. Réductions de personnel et politique régionale

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1987

Trotz der verkehrspolitischen Morgenröte, die sich mit der Verabschiedung des Konzepts «Bahn 2000» und der jüngsten Tarifmassnahmen durch die eigenössischen Räte abzeichnet, stehen die SBB mit ihren Finanzen weiterhin stark unter Druck. Der neue Leistungsauftrag verpflichtet sie zum Rechnungsausgleich und zwingt die Unternehmensleitung, das Letzte aus dem vorhandenen Personal und den oft veralteten Anlagen herauszuholen. Das hat verstärkte Rationalisierungsanstrengungen und damit stets auch Dienstleistungs- und Personalabbau zur Folge. Wirtschaftlich benachteiligte und periphere Regionen – u. a. auch im Kanton St. Gallen – leiden ganz besonders unter solch fragwürdigen Massnahmen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Kann er die von mir in der Begründung angeführten Zahlen im wesentlichen bestätigen, wonach das Ausmass des Personalabbaus der SBB in den drei wirtschaftlich bedrohten bzw. IHG-Regionen Rorschach, Toggenburg und Sarganserland mit rund 25 Prozent innerhalb von zehn Jahren weit über dem gesamtschweizerischen Mittel von etwa 10 Prozent liegt?

2. Wie lauten die entsprechenden Zahlen in den drei vergleichbaren Regionen des Kantons Jura, des Kantons Neuenburg und des Berner Juras?

3. Wie beurteilt er die in den vergangenen zehn Jahren durch die SBB praktizierte Sparpolitik (zahlreiche Stationsumwandlungen sowie Zentralisierung im Cargo Domizil, Cargo Rail, Rangier-, Bahndienst und Zugpersonaleinsatz) im Sinne seiner Weisungen vom 26. November 1986 «über die regionalpolitische Koordination der Bundestätigkeit»?

4. Wie will er sicherstellen, dass die Grundsätze dieser Weisungen künftig auch in die unternehmerischen Entscheide der SBB einfließen?

Interpellation Zwingli «Bahn 2000». Güterverkehr

Interpellation Zwingli RAIL 2000. Trafic des marchandises

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.419
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1883-1884
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 024